

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	11.09.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplans für den Doppelhaushalt 2025/2026 für das Rechtsamt

Betroffene Produktgruppe

11.01.11 „Recht“, 11.01.32 „Datenschutz- und Informationsfreiheit“, 11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2025/2026 mit den Plandaten für die Jahre 2027 bis 2029 wie folgt zu beschließen:

1. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen für die Jahre 2025 und 2026

	2025	2026
11.01.11 „Recht“ mit		
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	935.578 EUR	936.532 EUR
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	2.866.948 EUR	2.888.174 EUR
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit		
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	11.590 EUR	11.870 EUR
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	146.771 EUR	149.766 EUR
11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“ mit		
- ordentlichen Erträgen in Höhe von	0 EUR	0 EUR
- ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	9.627 EUR	9.808 EUR

wird zugestimmt.

2. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppen für die Jahre 2025 und 2026

11.01.11 „Recht“ mit		
- investiven Auszahlungen in Höhe von	1.700 EUR	1.700 EUR

11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“ mit - investiven Ausgaben in Höhe von	500 EUR	500 EUR
11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“ mit - investiven Ausgaben in Höhe von	0 EUR	0 EUR

wird unter Berücksichtigung der Anlage 2 zugestimmt. Die in der Anlage 2 aufgeführten Veränderungen sind nicht gedeckt und werden daher zur Entscheidung in die Abschlussberatungen zum Haushalt 2025 und 2026 verschoben. Der HWBA empfiehlt die Bereitstellung des Budgets.

3. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen für die Jahre 2025 und 2026

- 11.01.11 „Recht“
- 11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“
- 11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“

wird unter der Berücksichtigung der Anlage 3 zugestimmt.

4. Dem Stellenplan zum Haushalt 2025 und 2026 wird zugestimmt.

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen, sowie die Einzahlungen und Auszahlungen der Jahre 2025/2026 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2027 bis 2029.

Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen (Haushaltsplan Band II):

11.01.11 „Recht“	Seiten 97-98
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“	Seiten 277- 278
11.01.63 „Anregungs- und Beschwerdeausschuss“	Seiten 294 – 295

Produktgruppe 11.01.11 „Recht“:

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Diese Position beinhaltet Erstattungen und Umlagen, die im Rahmen der Abrechnung der Haftpflichtschäden anfallen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen)

Diese Position stellt die Rückstellung für die KSA (Kommunaler Schadenausgleich) Umlagerechnung dar.

Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Diese Position beinhaltet insbesondere Aufwendungen für Prozesse, Versicherungsbeiträge und Haftpflichtschäden.

Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen (Haushaltsplan Band II):

11.01.11 „Recht“	Seiten 99-100
11.01.32 „Datenschutz und Informationsfreiheit“	Seiten 279- 280

(Produktgruppe 11.01.11 „Recht“):

Zeile 9 (Ausz. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.)

Diese Position beinhaltet den Ansatz für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der Entwurf des Teilfinanzplans wird durch die in der Anlage 2 aufgeführten Korrekturen verändert.

Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechtsamtes in den nächsten drei Jahren mit höhenverstellbaren Schreibtischen ausgestattet werden.

Von den 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht bei 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Bedarf an einem höhenverstellbaren Schreibtisch. Es soll ein sukzessiver Austausch vorgenommen werden. Vorrangig sollen die Schreibtische der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetauscht werden, die kein Homeoffice in Anspruch nehmen. Dies trifft auf 7 Mitarbeiterinnen zu. Die weitere Priorisierung erfolgt nach der Anzahl der Arbeitstage im Büro.

Insbesondere der gesundheitliche Aspekt macht eine Umrüstung in absehbarer Zeit erforderlich. Ein höhenverstellbarer Schreibtisch hat einen positiven Einfluss und fördert die individuelle Leistungsfähigkeit.

Es ist mit Kosten in Höhe von 1.000,00 € je Schreibtischeinheit zu rechnen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass keine Mittel zur Deckung des Bedarfs im Dezernat zur Verfügung stehen. Es handelt sich auch um einen zusätzlichen Bedarf, da aus den bereits vorhandenen Mitteln Ersatzbeschaffungen, wie z. B. defekte Schreibtischstühle, realisiert werden.

Ein sukzessiver Austausch der Schreibtische ist auch im Hinblick auf die effektive Ausnutzung der Arbeitsplätze erforderlich. Das Rechtsamt bildet eine Vielzahl von Referendarinnen/Referendaren, Rechtspraktikantinnen/Rechtspraktikanten sowie Anwältinnen/Anwältern aus, für die kein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Die fehlenden Arbeitsplätze müssen mit der vorhandenen Kapazität im rollierenden System mit Kolleginnen und Kollegen im Homeoffice bereitgestellt werden. Insofern ist auch eine individuelle Anpassung der Höhe der Schreibtische in der Mehrzahl der Büros unerlässlich.

Eine längerfristige Erhöhung des bisher sehr geringen Ansatzes ist vor dem Hintergrund der gestiegenen Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rechtsamt sowie der generellen Preissteigerung zwingend erforderlich, um notwendige Ersatzbeschaffungen finanzieren zu können.

Erläuterungen zu den Zielen und Kennzahlen 2025 und 2026:

Die Veränderungsliste (Anlage 3) enthält die prognostizierten Veränderungen.

Die Kennzahl für den prognostizierten Bedarf an internen rechtlichen Beratungen wird für die nächsten Jahre angepasst und auf 1.900 jährlich erhöht. Im Jahr 2023 sind 1.806 interne rechtliche Beratungen erfasst worden. Es ist davon auszugehen, dass der juristische Beratungsbedarf bei 300 im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen in der Gesamtverwaltung, die zunehmende Komplexität der Angelegenheiten und die sich weiter entwickelnde Aufgabenvielfalt bei der Stadt Bielefeld zunimmt.

Die Kennzahl für die durchschnittliche Erledigungsdauer des Protokolls des Anregungs- und Beschwerdeausschusses wurde korrigiert und der Wert der Vorjahre übernommen. Es ergibt sich lediglich eine Änderung aufgrund der prognostizierten vier Sitzungen jährlich in den kommenden Jahren.

Im Bereich Datenschutz und Informationsfreiheit wird für die nächsten Jahre von einem ähnlichen Bearbeitungs- und Beratungsaufwand wie im Jahr 2023 ausgegangen.

Erläuterungen zum Stellenplan 2025 und 2026:

Der Stellenplan 2025/2026 ist in Band I dargestellt. Es ergeben sich keine Veränderungen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.